

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 052-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.264

Eingereicht am: 11.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Taxidienst Uber im Kanton Bern: Was wären die Rahmenbedingungen und die Auswirkungen?

Der Taxidienst Uber wurde 2009 in San Francisco gegründet und versteht sich als Onlinevermittlungsdienst von Kundinnen und Kunden an professionelle, aber auch private Fahrerinnen und Fahrer. Ein Wagen kann per Smartphone-App bestellt werden. Die Preise sind in der Regel tiefer als bei Taxiunternehmen, jedoch sind sie flexibel. Das heisst, wenn die Nachfrage nach einem freien Wagen steigt, steigen auch die Preise. Es gibt unterschiedliche Uber-Angebote wie UberX, UberPop und UberBlack.

Heute beträgt der Börsenwert von Uber gegen 50 Milliarden. Das Unternehmen steht weltweit in der Kritik. Ihm wird immer wieder vorgeworfen, sich nicht an das Personenbeförderungsgesetz zu halten. So ist Uber verschiedentlich in Rechtsstreite verwickelt. Gemäss dem General Manager von Uber Zürich wird eine Expansion von Uber in den Kanton Bern geprüft (Bund, 10.4.2015).

Kürzlich hat das Bundesgericht einen interessanten Entscheid veröffentlicht. Es ging im Grundsatz darum, ob die Genfer Taxibehörde Uber zu Recht verboten hat, seine Dienstleistungen auf Genfer Kantonsgebiet ohne entsprechende Bewilligungen anzubieten. Uber hatte in offensichtli-

cher Kenntnis über die kantonale Bewilligungspflicht und obschon die kantonalen Behörden das Unternehmen zuvor darauf hingewiesen hatten, dass ein solcher ohne behördliche Bewilligung angebotener Service dem kantonalen Gesetz über Taxi und Limousinen widerspreche, seine Dienstleistungen im Personenbeförderungsbereich angeboten. Das Bundesgericht hat die Haltung der Genfer Behörden jetzt bestätigt.

(http://relevancy.bger.ch/php/aza/http/index.php?lang=de&type=show_document&highlight_docid=aza://07-01-2016-2C_547-2015&print=ves)

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob der Taxidienst Uber im Kanton Bern seine Dienste anbieten will?
2. Braucht es dafür eine Bewilligung und wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
3. Ist ein Verbot von Uber im Kanton Bern möglich?
4. Was bedeutet das neue Bundesgerichtsurteil im Falle eines Markteintritts in Bern?
5. Was wären die Auswirkungen auf das ansässige Taxigewerbe, wenn Uber-Fahrer/-innen im Kanton Bern aktiv würden?
6. Wie könnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Taxigewerbe geschützt werden?
7. Wie kann verhindert werden, dass prekäre Arbeitsbedingungen in der Taxibranche zunehmen?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat